

Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln in der Musikschmiede ab dem 27.12.2021

- Voraussetzung für Präsenz-Unterricht ist die Wahrung dieses Hygienekonzeptes. Bitte handelt im Sinne des Gemeinwohles, herzlichen Dank :-)
- **Von der Teilnahme am Präsenz-Unterricht in der Musikschmiede ausgeschlossen sind Schüler(innen), Begleitpersonen, Lehrer(innen),**
 1. die einer **Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus** unterliegen
 2. die keine **Maske** tragen (Wartebereich, Gang, **Unterrichtsraum: Ab 18 Jahre FFP2 außer bei Gesang bzw. bis 18 Jahre medizinische**)
 3. die typische **COVID-19-Symptome** aufweisen (u.a. **Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns**)
 4. die nicht nachweislich **„Geimpft / Genesen“** sind **und zusätzlich einen negativen Corona-Test (offiziell und tagesaktuell) nachweisen können (2GPlus-Regel) ***Ausnahmen**
 - ➔ Zum Start eines Unterrichtsvertrages muss der 2G-Nachweis vorgelegt und vom jeweiligen Dozent(in) mit „CovPassCheck“-App auf Gültigkeit überprüft werden. Testnachweis bei jeder Unterrichtseinheit erforderlich
- **Ein Betreten der Musikschmiede-Räumlichkeiten ist aus den oben genannten Gründen nicht gestattet.** Dieser Ausschluss gilt nicht bei nur kurzzeitigen Aufenthalten im Innenbereich, soweit dies für die Wahrnehmung des Personensorgerechts erforderlich ist (z.B. Schüler(innen) in die Obhut der Lehrkraft übergeben / entgegenzunehmen)
- Das Musikschmiede-Team bietet Schüler(innen), die wegen **„Kontakt, Quarantäne, Krankheit, Untersagung“** fehlen, als **Ersatzleistung Online-Unterricht** an (soweit es technisch realisierbar ist). **Die Notwendigkeit bzw. der Wunsch nach Online-Unterricht sollte dem Dozent(in) spätestens 24 Stunden vor dem Unterrichtstermin mitgeteilt werden**
- **Schüler(innen) (ggf. auch Begleitperson) sollen zeitnah zum Unterricht erscheinen und anschließend das Gebäude zügig verlassen. Begleitpersonen sollen sich während des Unterrichtes nicht im Gebäude aufhalten,** da ansonsten die Abstandsregeln in den Wartebereichen nicht einzuhalten sind
- Sollten mehrere Personen gleichzeitig die Musikschmiede betreten wollen, müssen diese gemäß den Abstandsregeln das Gebäude einzeln betreten. Begegnungen im Treppenhaus sind zu vermeiden, ggf. muss entsprechend gewartet werden. **Einige Bereiche im Treppenhaus bieten nicht genug Platz um beim Warten die Abstandsregeln einzuhalten. Das Tragen einer medizinischen Maske wird daher im Treppenhaus empfohlen**
- Für Unterricht bei Simon Keil, Marc Phillips, Carolina Buchholz, Roman Beselt und Argentina Schumacher bitte bei „Musikschmiede 2.OG“ klingeln
- Für Unterricht bei Martin Schumacher bitte bei „Musikschmiede 3.OG“ klingeln

- Die Lehrer(innen) öffnen per Funksender direkt aus Ihren Unterrichtsräumen heraus die Eingangstür. **Der jeweilige Wartebereich kann vom Schüler dann unaufgefordert betreten werden.** Der ankommende Schüler(in) nimmt im Wartebereich Platz **bis er vom Lehrer(in) zum Betreten des Unterrichtsraumes aufgefordert wird**
- **Alle Schüler(innen) bringen bitte eigene Noten(-Bücher), Bleistifte, Mikrofone, Schlagzeug-Stöcke und sonstige Utensilien mit**
- Jeder Schüler(in), Begleitperson, Lehrer(in) muss **vor Betreten einer Unterrichts-Etage seine Hände desinfizieren.** Im Treppenhaus zwischen 1. und 2. OG stellt die Musikschmiede hierfür Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. **Alternativ stehen zum gründlichen Händewaschen in den jeweiligen Toiletten der beiden Unterrichts-Etagen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.** Eltern weisen bitte Ihre Kinder, die eventuell alleine zum Unterricht geschickt werden, ausdrücklich auf die Handreinigung hin. Wir empfehlen auch eine gründliche Handreinigung beim Verlassen der Musikschmiede
- Die Lehrer(innen) müssen sich ebenfalls regelmäßig die Hände waschen bzw. desinfizieren. Den Lehrer(innen) steht zusätzlich Handdesinfektionsmittel am Arbeitsplatz zur Verfügung
- Während der gesamten Unterrichtszeit (**Zupf- , Schlag- und Tasteninstrumente**) muss ein **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden
- Während der gesamten Unterrichtszeit (**Gesang und Blasinstrumente**) muss ein **Abstand von mindestens 2 Metern** zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden und Schüler(innen) sowie Lehrkräfte dürfen **nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen**
- Zur zusätzlichen Sicherheit wurden in allen Unterrichtsräumen der beiden Musikschmiede-Etagen **hängende bzw. stehende Trennvorrichtungen installiert**, diese werden vom Dozent(in) vor Eintreten des Schülers korrekt positioniert
- Der Unterricht wird so gestaltet, dass Körperkontakt vermieden wird (z.B. **Handhaltungskorrektur am Klavier durch Worte und durch Vormachen, nicht durch Berührung**)
- Alle Unterrichts-Räume werden vom jeweiligen Lehrer(in) **mehrmals täglich für einige Minuten gelüftet**, in allen Unterrichts-Räumen befinden sich **UVC-Luftreiniger oder CO2-Ampeln**
- **Die Reinigung der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) der Einrichtung erfolgt täglich**
- **Instrumente, Stöcke, Werkzeuge, Mediengeräte (z.B. Smartphone) und Arbeitsflächen (z.B. Notenständer) dürfen während des Unterrichts nicht durch Lehrer und Schüler gemeinsam genutzt werden**
- Vom Schüler(in) verwendete Instrumente, Stöcke, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen (**z.B. Notenständer, Mikrofonständer**) **müssen vor der Weiternutzung / Weitergabe an einen anderen Schüler vom jeweiligen Lehrer(in) desinfiziert werden.** Hierzu stellt die Musikschmiede in jedem Unterrichtsraum Desinfektionstücher zur Verfügung

***** Ausnahmen gelten für folgende Personen:**

- Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler(innen) einer öffentlichen Schule oder einer entsprechenden Schule in freier Trägerschaft, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an der schulischen Testung teilnehmen. Hier reicht die Vorlage eines Schülerscheines oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule

- Geboosterte Personen oder deren Zweitimpfung / Genesung maximal 3 Monate her ist sind von der zusätzlichen Testpflicht ausgenommen